



SGRM / SSMR

Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin  
Société Suisse de Médecine de la Reproduction

## **BERICHT des Präsidenten der SGRM - 2021**

*Prof. Dr. Michael von Wolff,  
Präsident seit 09.01.2019*

Das Jahr 2021 war geprägt von einer Vielzahl von Neuigkeiten. Viel Neues wurde im Jahr 2021 aufgegleist und eingeführt, vieles wurde über mehrere Jahre vorbereitet und im Jahr 2021 beschlossen.

Die vielen Neuigkeiten, die nur dank der Initiative Vieler möglich waren, zeugen von einer sehr aktiven, kreativen und zukunftsgerichteten Fachgesellschaft.

### Grundsätzliches

Die SGRM vertritt die Interessen ihrer Mitglieder als Standesorganisation. Inhaltlich umfassen deren Aktivitäten alle Aspekte der Reproduktionsmedizin, einschliesslich der assistierten Reproduktionsmedizin, der psychosozialen Betreuung, der Familienplanung und der Reproduktionsbiologie. Die Arbeit der SGRM wird von insgesamt sieben Kommissionen bewerkstelligt (alphabetisch):

- FertiForum: Kommission für psychologischen Beistand bei der Bewältigung der Infertilität.
- FertiSave: Kommission für fertilitätsprotektive Massnahmen bei malignen und nicht-malignen Erkrankungen.
- FIVNAT: Kommission zur Datensammlung, Validierung und Auswertung der IVF/ICSI (ART)-Daten.
- Kontrazeption: Kommission für die Familienplanung.
- Politics & Society: Kommission als Interessenvertretung der privaten Zentren, welche die assistierte Reproduktionsmedizin anbieten.
- SWICE: Kommission der Embryologen in der assistierten Reproduktionsmedizin.
- Commission for Quality in ART: Kommission für Qualitätssicherung (Die Kommissionsstruktur wurde bereits erstellt. Über die Implementierung der Kommission wird bei der Generalversammlung 2022 abgestimmt werden).

### Neuigkeiten im Jahr 2021

1. Übernahme der FIVNAT durch MeisterConcept
2. Konsolidierung der Geschäftsstelle und der Finanzen der SGRM (MeisterConcept)
3. Wechsel des FIVNAT-Statistikers
4. Einführung der neuen Statuten/Reglemente
5. Einführung einer neuen Website
6. Implementierung der Kostenerstattung fertilitätsprotektiver Massnahmen
7. Beantragung der Kostenerstattung für IVF-Therapien
8. Revision des Weiterbildungsprogramms «Gyn Endo & Repro»
9. Abrechenbarkeit von Spermogrammen
10. Post-ESHAM
11. Zwei neue Ehrenmitgliedschaften
12. Wissenschaftliche Analyse der FIVNAT-Daten
13. Wissenschaftliche Preise der SGRM
14. Bewerbung neuer SGRM-Mitglieder
15. COVID 19-Pandemie



SGRM / SSMR

*Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin  
Société Suisse de Médecine de la Reproduction*

Ad 1.

M. Weder hatte Anfang 2020 die Geschäftsstelle der SGRM an MeisterConcept übergeben. Anfang 2021 übergab M. Weder auch die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der FIVNAT. Somit wird seit 2021 die gesamte SGRM administrativ durch MeisterConcept vertreten. Die SGRM dankt M. Weder für ihre ausserordentlichen und langjährigen Aktivitäten für die SGRM.

Ad 2.

Ein wesentliches Ziel der neuen Geschäftsstelle war, neben der optimalen Vertretung der Gesellschaftsinteressen und der Optimierung der administrativen Abläufe, die Vermeidung zu hoher Betriebskosten der Geschäftsstelle.

Alle diese Ziele wurden auch 2021 erfüllt.

Aufgrund der Erwartung höherer Kosten durch den Wechsel der Geschäftsstelle und den Wechsel von C. Limoni zu J. Levy waren die IVF-Zyklusgebühren für die Zyklen 2020 von CHF 15,- auf 20,-/Zyklus erhöht worden. Über die möglicherweise notwendige weitere Erhöhung der Gebühren auf 25,-/Zyklus waren die SGRM-Mitglieder bei der Generalversammlung 2020 hingewiesen worden.

Erfreulicherweise konnte die Zusammenarbeit mit MeisterConcept soweit optimiert und verschlankt werden, dass eine weitere Erhöhung nicht erforderlich ist. Denkbar ist sogar eine Rückführung der Zyklusgebühren ab 2023.

Ad 3.

Zum 01.01.2021 übernahm Herr Jérémy Lévy die Aufgaben als FIVNAT-Statistiker von C. Limoni, der sich in den Ruhestand verabschiedete.

Die SGRM dankt Herrn Limoni für seine ausserordentlichen und langjährigen Aktivitäten für die SGRM.

Ad 4.

Zur Vermeidung einer zukünftigen und auch rückwirkenden Besteuerung der SGRM war es erforderlich, die Statuten und Reglemente der SGRM zu überarbeiten. Die Zyklusgebühren der FIVNAT-Zentren werden bereits als individuelle Mitgliedsgebühren der Zentren verstanden, dies wurde aber nicht eindeutig genug durch die Statuten der SGRM und das FIVNAT-Reglement abgebildet.

Aufgrund dessen wurden die SGRM-Statuten und Kommissions-Reglemente zusammen mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus M. Weder, M. Schneider und M. von Wolff zusammen mit dem Juristen Herrn D. Clavadetscher und MeisterConcept überarbeitet und vereinheitlicht. Bei einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung am 09.06.21 wurden diese Anpassungen von den SGRM-Mitgliedern angenommen und anschliessend von der SGRM und ihren Kommissionen umgesetzt.

Ad 5.

Da die alte Website der SGRM sehr unübersichtlich und nicht Mobilgeräte-kompatibel war, wurde von MeisterConcept 2020 und 2021 eine neue Website mithilfe der Präsidenten der SGRM-Kommissionen erstellt. Eine Taskforce, bestehend aus C. Thirion (MeisterConcept), A. Raggi, V. Cottin, M. Bleichenbacher und M. v. Wolff begleitete die Neugestaltung. Die Freischaltung erfolgte Mitte 2021. Die Website ist deutsch- und französischsprachig.



SGRM / SSMR

*Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin  
Société Suisse de Médecine de la Reproduction*

Ad 6.

Seit dem 01.07.2019 müssen fertilitätsprotektive Massnahmen bei malignen und seit dem 01.07.2020 bei nicht-malignen Erkrankungen unter bestimmten Bedingungen von den Krankenkassen erstattet werden.

Eine Taskforce bestehend aus S. Steimann (AGER, federführend), B. Imthurn (Präsident Wissenschaftlicher Beirat der SGGG) und M. v. Wolff (Präsident SGRM) mit Unterstützung durch T. Bosshart (PwC) und im weiteren Sinne auch durch die SGGG und die FMCH hatte einen Vertrag und damit auch die Preise mit der Santesuisse ausgehandelt. H+, welche die Schweizer Spitäler vertritt, hat den Vertrag übernommen.

Der Vertrag muss nun noch vom BAG akzeptiert werden.

Die Mitglieder der SGRM wurden 2021 schriftlich darüber informiert, dass sie bis dahin weiterhin die offenen Rechnungen zurückhalten oder alternativ individuell mit den Krankenkassen klären können, ob bereits jetzt schon eine Abrechnung über die Krankenkassen erfolgen kann.

Ad 7.

Bei der Generalversammlung im Januar 2021 wurde beschlossen einen Antrag zur Kostenerstattung von IVF-Therapien vorzubereiten und 2021 beim BAG einzureichen.

Für die Arbeitsgruppe «IVF reimbursement» hatten sich insgesamt 6 Mitglieder gemeldet. Die Arbeitsgruppe ist politisch ausgewogen hinsichtlich Universitäten/Privatzentren, Gender, Alter der Mitglieder, Fachbereich und Regionen der Schweiz. Zur Arbeitsgruppe gehören M. von Wolff (federführend), C. De Geyter, F. Götze, V. Cottin, F. Murisier und M. Haerberle (G. Sartorius ex officio als AGER-Präsident).

Der Antrag wurde erarbeitet und inhaltlich bei der ausserordentlichen SGRM-Generalversammlung am 09.06.2021 von den SGRM-Mitgliedern akzeptiert und anschliessend beim BAG eingereicht.

Die Kalkulation der IVF-Kosten erfolgte durch die Arbeitsgruppe anhand von 3 Zentren (CPMA, Inselspital Bern, Fertisuisse Olten). Abgeglichen wurden die berechneten Kosten mit den Preisen, die derzeit von den Schweizer Zentren in Rechnung gestellt werden. Ca. 50% der FIVNAT-Zentren teilten anonym der Arbeitsgruppe ihre Preise mit.

Die berechneten Kosten und die mitgeteilten Preise werden bei der SGRM-Generalversammlung kommuniziert werden. Wichtig ist zu verstehen, dass die im Antrag genannten Kosten (= vorgeschlagene Preise) dem BAG nur zur Abschätzung der Gesamtkosten dienen. Die finalen Preise werden erst nach der Gutheissung des Antrages festgelegt werden. Das BAG hat den Antrag bereits gesichtet und fordert eine Nachbearbeitung. Eine Neueinreichung erfolgt 01 2022.

Ob und wann dem Antrag stattgegeben werden wird, ist nicht abzusehen. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass dies im Jahr 2022 erfolgt. Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass es im Falle einer Annahme des Antrags möglich sein muss, die IVF-Leistungen so schnell wie möglich über die Krankenkassen abrechnen zu können. Diesbezüglich wurde das BAG informiert.

Ad 8.

Über mehrere Jahre wurde eine Revision des Weiterbildungsprogramms «Reproduktionsmedizin und gynäkologischer Endokrinologie» von der AGER unter der Federführung von S. Steimann und unter Mithilfe der SGRM und SGEM erarbeitet.



SGRM / SSMR

Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin  
Société Suisse de Médecine de la Reproduction

Diese hat das Ziel, die Weiterbildung auch für Zentren ohne einen habilitierten Leiter und auch für private Zentren/B-Kliniken zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, weiterhin die hohe Qualität unserer Schwerpunkttitelweiterbildung, insbesondere in der Gynäkologischen Endokrinologie und neu auch wieder in der Forschungstätigkeit gegenüber ausländischen Schwerpunkttiteln, zu halten.

Das revidierte Weiterbildungsprogramm wurde Ende 2021 vom SIWF akzeptiert und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ad 9.

Ende 2021 wurde vom BAG der Antrag auf Erweiterung der Positionen 1674.00 «Spermiozytogramm», 1177.10 «Autoantikörper gegen Spermien» und 1762.00 «Zell-/Zellbestandteil-Separation (Percoll-Test)» auf die Reproduktionsmedizinischen Laboratorien von Ärzten mit dem Weiterbildungstitel Gynäkologie und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Reproduktionsmedizin und gynäkologischer Endokrinologie angenommen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Dieser Antrag war von mehreren Ärzten unter der Federführung von M. Häberle und mit finanzieller Unterstützung der SGRM erstellt und beim BAG eingereicht worden.

Ad 10.

Am 12./13.11. fand der 1. Post-ESHAM-Kongress in Bern statt. Das Kongressformat wurde 2021 von E. Eder (Merck Serono) und M. v. Wolff initiiert. Der Kongress wird von der SGRM ausgerichtet.

73 Teilnehmer plus zahlreiche Vertreter der Sponsoren bestätigten das grosse Interesse für eine solche Veranstaltung, bei der Schweizer Referent:innen die Highlights der ESHRE und ASRM aufbereiten. Ein Schweizer Festabend ermöglichte einen geselligen Austausch und stärkte somit das Zusammengehörigkeitsgefühl der SGRM-Mitglieder.

Die Evaluation zeigte eine Gesamtnote von 5.6 (1=schlecht, 6= exzellent).

Das 2. Post-ESHAM findet am 04./05.11. in Bern statt.

Ad 11.

2021 wurden zwei Ehrenmitgliedschaften der SGRM vergeben.

B. Imthurn und C. De Geyter erhielten eine SGRM-Ehrenmitgliedschaft für ihre besonderen Verdienste bei der Verfassungsänderung im Jahr 2015, die eine Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes im Jahr 2017 ermöglichte.

Ein drittes Ehrenmitglied der SGRM ist Felix Gutzwiller, der die Verfassungsänderung als National- wie auch als Ständerat von Anfang an begleitet und vorangetrieben hatte.

Ad 12.

Die für 2021 geplante Analyse des FIVNAT-Registers hinsichtlich des peripartalen Outcomes der IVF-Kinder (*Perinatal outcomes of Assisted Reproductive Treatment in comparison to spontaneously conceived children for the Years 2014-2017 in Switzerland*; M. v. Wolff/V. Mitter), der die FIVNAT-Zentren (bis auf 1 Zentrum) zugestimmt hatten und für die ein Ethikantrag seit 2019 vorliegt, musste aus Kapazitätsgründen von Frau Dr. V. Mitter auf Anfang 2022 verschoben werden.



SGRM / SSMR

Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin  
Société Suisse de Médecine de la Reproduction

Für eine weitere Analyse des FIVNAT-Registers (Pregnancy and children's health outcome in different cycle regimes for frozen embryo transfer: Data from Switzerland; M. v. Wolff/J.Pape, Jérémy Levy) wurde 2021 die Genehmigung aller FIVNAT-Zentren und ein Ethikvotum eingeholt. Die Auswertung wird im Winter 2022 abgeschlossen sein.

Die Ergebnisse beider Projekte werden den FIVNAT- oder SGRM-Mitgliedern mitgeteilt werden. Die Finanzierung der Projekte erfolgt nicht über die FIVNAT sondern über M. v. Wolff.

Ad 13.

2020 wurde erstmals ein SGRM-Preis ausgeschrieben. Preisträgerin war Dr. V. Mitter, Bern, mit dem Projekt *"Treatment following hysteroscopy and endometrial diagnostic biopsy increases chance for live birth in women with chronic endometritis"*. Das Preisgeld, finanziert von der SGRM, betrug CHF 1000,-.

Die Regularien für den Preis wurden 2021 durch I. Streuli und M. v. Wolff angepasst, damit auch gestartete und nicht nur abgeschlossene Projekte eine realistische Chance auf einen Preis haben.

Die Preisträger 2021 sind:

*J. Pape, J. Levy, M. von Wolff: Pregnancy and neonatal outcomes after frozen-thawed embryo transfer in different cycle regimes: Increased risks of bleedings and hypertensive disorders in Hormone replacement cycles – Swiss registry analysis*

und

*Streuli, D. Wunder, N. Vulliemoz: Emit-IVF study: What is the impact of a smartphone based mindfulness intervention on psychological outcomes compared to no intervention in infertile women: a randomized controlled trial.*

Das Preisgeld in Höhe von CHF 1000,-, finanziert von der SGRM, wurde auf beide Preise aufgeteilt.

Die SGRM und SGEM haben beide beschlossen, einen SGGG-Preis in Höhe von CHF 1000,- vorzubereiten. Jede Fachgesellschaft wird mit CHF 500,- dazu beitragen. 2022 werden die erforderlichen Preis-Regularien von P. Stute (SGEM) und M. v. Wolff (SGRM) vorbereitet werden. Der Preis wird sodann bei der SGGG zur Genehmigung eingereicht und erstmals für 2023 ausgeschrieben werden.

Ad 14.

Die SGRM hat sich zum Ziel gemacht, die Anzahl an SGRM-Mitglieder zu erhöhen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Präsidenten der Kommissionen M. Buttarelli, F. Murisier, S.-C. Renteria, M. von Wolff and MeisterConcept hat dahingehend Strategien erarbeitet.

Die SGRM-Mitglieder werden ein Schreiben erhalten, in dem die Vorteile einer SGRM-Mitgliedschaft aufgezeigt werden. Dazu gehören u.a. reduzierte Teilnahmegebühren für SGRM-Veranstaltungen. Ziel ist, dass die SGRM-Mitglieder mithilfe des Schreibens die Mitarbeiter ihrer Zentren von einer Mitgliedschaft bei der SGRM überzeugen werden.

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass eine Mitgliedschaft schon alleine aufgrund der erheblichen Aktivitäten und Leistungen der Fachgesellschaft zugunsten aller Reproduktionsmediziner, Embryologen und BMAs berechtigt wäre.



SGRM / SSMR

*Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin  
Société Suisse de Médecine de la Reproduction*

Ad 15.

Die COVID 19-Pandemie hat auch im Jahr 2021 die Arbeit der SGRM beeinflusst.

Die SGRM sprach Empfehlungen zur Beratung vor und zur Durchführung von

Kinderwunschtherapien aus, die auf der SGRM Website aufgeschaltet wurden und sind.

Die Arbeit der SGRM erfolgte 2021 weitgehend virtuell.

Das geplante 1-tägige Retraite wurde in Form von drei virtuellen Konferenzen durchgeführt.

Die SGRM konnte trotz der Pandemie ihre Funktionen vollumfänglich erfüllen.

Der Women`s Health-Kongress Ende Januar 2021 wurde wegen der Pandemie zunächst auf das Frühjahr 2021 verschoben und dann komplett abgesagt. Beide Entscheide mussten aufgrund der Pandemiedynamik kurzfristig erfolgen und waren der bestmögliche Weg, um sehr hohe finanzielle Ausgaben zu vermeiden.

Die Generalversammlung der SGRM musste deswegen online erfolgen. Die technische Durchführung erfolgte reibungslos, der SGRM-Vorstand bedauert dennoch, dass eine Diskussion mit den SGRM-Mitgliedern nur sehr eingeschränkt möglich war.

### Abschluss

Der Vorstand der SGRM dankt all jenen, die sich sichtbar oder auch unsichtbar für die SGRM engagiert haben. Der Erfolg der SGRM ist das Ergebnis dieses Engagements.

M. v. Wolff möchte insbesondere auch den im Jahresbericht genannten Arbeitsgruppenmitgliedern danken, die in den Jahren 2020 und 2021 die erheblichen Umstrukturierungsmassnahmen der Fachgesellschaft ermöglicht haben. Zu diesen Umstrukturierungen gehören die neue Geschäftsstelle, der Wechsel des FIVNAT-Statistikers, eine neue Website, neue Statuten und Reglemente sowie die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Hilfe neuer kompetitiver Wissenschaftspreise.

Abschliessen möchte M.v. Wolff diesen ausführlichen Jahresbericht mit zwei persönlichen Bemerkungen:

- Die Vielzahl der Aktivitäten zeigt: die SGRM ist ein Gewinn für unser gesamtes Fach. Wir können stolz auf unsere Fachgesellschaft sein.
- M. v. Wolff hofft, die Mitglieder dieser wunderbaren Gesellschaft im kommenden, dem letzten Jahr seiner Präsidentschaft, häufiger persönlich treffen zu können. Es besteht Hoffnung, dass die Pandemie 2022 abzieht. Lasst uns optimistisch sein.

Bern, 21. Dezember 2021

Michael von Wolff  
Präsident SGRM